

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 100.

Sonnabend, den 24. August

1901.

Bekanntmachung.

Die für den 28. dieses Monats anberaumte Pferdevormusterung für die Ortschaften Aue mit Gutsbezirk Klösterlein, Auerhammer, Neudörfel und Gutsbezirk Niederspannthal befindet infolge eingetretener Hindernisse erst am 4. September laufenden Jahres, Vormittag 1/4 Uhr statt.

Die für die Gemeinde Bosau mit Gutsbezirk und Schindlers Werk anberaumte Pferdevormusterung wird vom 4. September auf den 28. dieses Monats, Vormittag 1/4 Uhr verschoben.

Schwarzenberg, am 20. August 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: von Rothen.

O.

Die Stellvertretung des während seiner Abwesenheit an der Ausübung seines Amtes behinderten Friedensrichters, Herrn Kaufmann Victor Oehlitz in Schönheide ist Herrn Gerichtsschreiber Jost beim Königl. Amtsgerichte Eibenstock übertragen worden.

Eibenstock, am 21. August 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditionen bleiben Montag, den 26. und Dienstag, den 27. August 1901 vorzunehmender Reinigung halber geschlossen.

Im Standesamt werden Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen Vormittags von 9 bis 10 Uhr entgegengenommen.

Eibenstock, den 20. August 1901.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Stadtrath Reichhner.

Müller.

Die Pferdevormusterung betr.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 13. d. J., die Pferdevormusterung im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg betr., wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Am 2. September 1901, Vormittags 1/10 Uhr

findet die Vormusterung der in der Stadt Eibenstock vorhandenen Pferde statt.

Die Aufstellung der Pferde hat nach Maßgabe der Pferde-Verzeichnisse auf der Wildenthaler Staatsstraße vom Dörfel'schen Sägewerk in der Richtung nach Wildenthal mindestens 1/2 Stunde vor der festgesetzten Zeit, also spätestens 1/10 Uhr, zu erfolgen.

Die zum Rangieren und Vorführen der Pferde erforderliche Anzahl von Leuten ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Pferde sind blank auf Trense mit zwei Zügeln (zur Vermeidung von Unglücksfällen durch Losreihen) vorzuführen.

Die Hupe soll zu reinigen, aber nicht zu schmieren.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme

Auf der Balkanhalbinsel

geht etwas vor, das ist klar. Nicht meinen wir damit, daß die kleinen Küstestädte dort wieder einmal Krakehl machen, denn die Herrschaften trachten bekanntlich immer; auch ziehen wir nicht auf die ewige Herrschaft des Podischah, dessen Furchtgefühl vor Verschwörungen schon so groß geworden ist, daß seine Würdenträger Mühe haben, ihn zum Empfang der fremden Gefandten zu bewegen. Diese Dinge sind ja jämmerlich lange bekannt und um sie reibt sich seine Kugel, geschweige denn ein Politiker auf. Diesmal handelt es sich aber um etwas anderes; auf der Balkanhalbinsel geht wirklich etwas vor. Russland ist es und sein getreuer Vasall Frankreich, die dort eifrig an der Arbeit sind; Russland scheint seine Zeit für gekommen zu halten, seinen Pfahl wieder etwas weiter im kleinen Orient vorzustecken. Es ist gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, wenn der französisch-türkische Streitfall mit dem Besuch des russischen Großfürsten Michailow auf dem Balkan zusammenfällt und dem Erheben russischer Kanonenboote in der Kiliämündung und selbst vor Galatz; Russland hat Absichten auf die Kiliämündung und möchte Europa gern vor ein falt accomplishstellen. Was es daneben bedeuten soll, daß jetzt gar der französische Botschafter Constanz die Erklärung an den Sultan hat gelangen lassen, er breche alle Beziehungen zur ottomanischen Regierung ab, das ist noch keineswegs klar; Frankreich allein wird keinen Krieg mit der Türkei anfangen, es sei denn, daß Russland die ganze Balkanfrage aufrollen will. Wir in Deutschland haben alle Ursache, die weiteren Geschehnisse im nahen Orient sehr aufmerksam zu verfolgen, denn wir sind nicht wenig an den Vorgängen dort interessiert. Deutschland hat große Interessen in Kleinasien und Rumänien, es muß daran festhalten, daß ihm der Weg über Österreich-Ungarn und Rumänien nach dem Südosten frei bleibt. In Rumänien steht außerdem eine große Menge deutschen Kapitals, es ist sicher, daß 1/4 bis 1/3 der rumänischen Staatschuld in deutschen Händen sind, und die rumänische Staatschuld ist gernlich so unbedeutlich. Freilich gibt es in Rumänien kein allgemeines Vertragsverhältnis der Staatschulden, aber Filipescu hat im Motivenbericht zum

Budget 1900/1901 mit Hilfe der Staatsbuchhaltung festgestellt, daß am 1. April 1900 die gesamte Staatschuld 1448 Mill. Francs betrug, bei einem Budget von 238 Mill. Francs in 1899/1900 und von 243 Mill. Francs in 1900/1901. Dazu kommt die jüngste Anleihe von 175 Mill. in Schätzbons. An der Hand dieser Ziffern kann jeder selbst nachrechnen, wieviel von rumänischer Staatschuld in deutschen Händen ist, 1200 Mill. Francs sind es sicher. Ohnehin ist die finanzielle Lage Rumäniens in den letzten Jahren infolge der schlechten Ernten von 1897 und 1898, sowie der 99er Missernte eine recht prekäre (1899/1900 Defizit 35 Mill., 1900/1901 43 Mill. Francs) und nicht weniger als 37% des Budgets mit Tilgungen und 30% ohne Tilgungen abzubringen die Kosten für die Staatschuld. Was daraus bei politischen oder gar kriegerischen Verwicklungen entstehen würde, kann man sich leicht ausmalen! Das Interesse Deutschlands erfordert demnach Aufrechterhaltung ruhiger Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel; hoffen wir, daß es der internationale Diplomatie gelingt, Frankreich zu befriedigen und Russland einzuweisen von seinen Plänen abstehen zu machen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der chinesische Söhneprinz Tschun wird am 26. d. nicht, wie gemeldet wurde, auf der Wildparistation, sondern am Bahnhof Station Potsdam eintreffen und dort nicht von dem Kaiserpaar empfangen werden. Bei seiner Ankunft erwarten den Prinzen die Generale Graf Moltke und Graf Schwerin, die ihn nach dem Drangeregebäude in Potsdam geleiten werden. Der feierliche Empfang des Prinzen findet erst am 27. August, und zwar im Berliner Schloß statt. Die Ausfahrt vom Potsdamer Bahnhof wird sich sehr feierlich gestalten.

— Der deutsche Kronprinz ist zu einem mehrtagigen Besuch des Earl Rosebery in Dalmeny (Schottland) angelangt. Der Kronprinz wird auch an einer Reihe von Jagdveranstaltungen in Schottland teilnehmen und dann York Castle besuchen.

— Auf kaiserliche Anordnung sind den Theilnehmern

an der Chinareise bei der Pensionierung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit hinzuzurechnen: 1) ein Jahr, wenn sie wenigstens einen Monat Theilnehmer gewesen sind; 2) ein zweites Jahr, wenn sie in den Jahren 1900 und 1901 zusammen wenigstens neun Monate als Theilnehmer zugebracht haben. Waren sie an der Erfüllung dieser Bedingung infolge einer in Ostasien erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert, so soll auch in diesen Fällen die Hinzurechnung eines zweiten Jahres stattfinden.

— Im Verfahren wegen der Ermordung des Rittermeisters v. Rosigk hat, wie bereits berichtet, die zweite Instanz, das Oberkriegsgericht, den in erster Instanz wegen ungenügender Beweise freigesprochenen Angeklagten Marten des Mordes schuldig erkannt und zum Tode verurteilt, obwohl der Staatsanwalt einen Antrag nur wegen „Todesabschlag“ abgelehnt. Das Oberkriegsgericht setzt sich aus 7 Richtern zusammen, und zwar aus 2 Oberkriegsgerichtsräten und 5 Offizieren. Das Gesetz ist zu einer jeden dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung, welche die Schuldsfrage betrifft, eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Es müssen also mindestens 5 von den 7 Richtern Marten des Mordes schuldig erkannt haben. Gegen das Urteil ist nun Revision an das Reichs-Militägericht zu läßig, aber nur in dem Fall durchzuführen, wenn das Revisionsgericht entscheidet, daß das angefochtene Urteil auf einer Gesetzesverletzung beruhe.

— Frankreich. Der französische Botschafter am Golde-